

2. März 2010 JGK C

0 3 8 1 **Bericht 2010 der Datenschutzaufsichtsstelle; Kenntnisnahme**

1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom Bericht 2010 der Datenschutzaufsichtsstelle.
2. Die Staatskanzlei wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass der Bericht 2010 der Aufsichtsstelle für Datenschutz zeitgerecht dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

An die Direktionen

An die Staatskanzlei



Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber